



## Dispensationsgesuch

Bewilligungsprozess: Eltern → Klassenlehrperson → Schulleitung → Klassenlehrperson + Eltern + KSB-V

Die Eltern beantragen mit diesem Formular, ihr Kind ausnahmsweise vom Schulunterricht zu dispensieren.

### Schüler/-in

Name/Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Klassenlehrperson: \_\_\_\_\_

Betreuung:  Nein  Ja Name des Hörtes: \_\_\_\_\_

### Schulpflichtige Geschwister:

1) Name / Schule / Klasse: \_\_\_\_\_

2) Name / Schule / Klasse: \_\_\_\_\_

**Wichtig: Für jedes Kind muss ein separates Gesuch eingereicht werden!**

Bereits bezogene Joker-Tage im aktuellen Schuljahr: \_\_\_\_\_

### Eltern

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mailadresse: \_\_\_\_\_ / Telefonnummer: \_\_\_\_\_

**Abwesenheit** von (Datum): \_\_\_\_\_ bis (Datum): \_\_\_\_\_

Art der Dispensation: Urlaub oder religiöser Feiertag/Name: \_\_\_\_\_

Begründung:  
\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Eltern: \_\_\_\_\_

### Standpunkt der Klassenlehrperson

Standpunkt und/oder Auflagen:  
\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Entscheid der Schulleitung

Das Gesuch wird bewilligt  Das Gesuch wird abgelehnt -> Schulleitung gewährt den Eltern rechtliches Gehör.

Bemerkungen/Auflagen/Begründung:  
\_\_\_\_\_

Stempel: \_\_\_\_\_ Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Rechtsgrundlagen entsprechend Volksschulgesetz (VSG) 412.100 § 28 und Volksschulverordnung (VSV) 412.101 § 28 und 29

VSG §28

- 1 Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule.
- 2 Bei vorhersehbaren Absenzen ersuchen die Eltern rechtzeitig um Dispensation. Dauert eine Absenz vom gesamten Unterricht länger als zwölf Schulwochen, ist die Schülerin oder der Schüler von der Schule abzumelden.

VSV § 29

- 1 Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler auszureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse.
- 2 Dispensationsgründe sind insbesondere:
  - a. ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
  - b. aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
  - c. hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art,
  - d. Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen,
  - e. aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen,
  - f. Schnupperfehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.
- 3 Die Dispensation von einzelnen Fächern ist nur ausnahmsweise und bei Vorliegen besonderer Umstände möglich